

NIEDERSCHRIFT

Sitzung: 11. Sitzung des Gemeinderates
Sitzungsdatum: Dienstag, den 28.07.2020
Sitzungsbeginn/ende: 19:00 Uhr/20:45 Uhr
Ort, Raum: im Bürgerzentrum, großer Saal, Hauptstr. 60

Die Sitzung war **öffentlich**.

Name	Funktion	Anwesenheit mit Zeiten Bemerkungen
------	----------	---------------------------------------

Vorsitzender:

Münster, Peter	Erster Bürgermeister	
----------------	----------------------	--

Gemeinderatsmitglieder:

Barenthin, Thomas	Gemeinderatsmitglied	
Behr, Marion	Gemeinderatsmitglied	
Bilgic, Yasemin	Gemeinderatsmitglied	
Bode, Ulrich	Gemeinderatsmitglied	
Böhlau, Elisabeth	Gemeinderatsmitglied	
Brüstle, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Eberl, Martin	Gemeinderatsmitglied	
Fiebig, Wolfgang	Gemeinderatsmitglied	
Guttenthaler, Claus	Gemeinderatsmitglied	
Hausberger, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Heilmeier, Angela	Gemeinderatsmitglied	
Hösch, Hans	Gemeinderatsmitglied	
Lauer, Céline	Gemeinderatsmitglied	
Merkert, Gertrud	Gemeinderatsmitglied	
Münster, Hannelore	Gemeinderatsmitglied	
Perras, Stefan, Dr.	Gemeinderatsmitglied	
Schiele, Rike	Gemeinderatsmitglied	
Schulz, Tina	Gemeinderatsmitglied	
Spiess, Josef	Gemeinderatsmitglied	
Ströhmer, Elmar	Gemeinderatsmitglied	
Wendling, Markus	Gemeinderatsmitglied	
Zeiler, Peter	Gemeinderatsmitglied	
Zerbes, Andreas	Gemeinderatsmitglied	

Verwaltung:

Dietrich, Doris	Schifführerin	
Meßner, Alexander	Amtsleiter	

Troltsch, Andreas	Amtsleiter	
Zydek, Alexander	Amtsleiter	

Abwesend:

Gemeinderatsmitglieder:

Wölfel, Michael	Gemeinderatsmitglied	
-----------------	----------------------	--

TAGESORDNUNG

- 1** Bebauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße
Eingeschränkte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen
Satzungsbeschluss
- 2** Kinderkrippe, neue Gruppe; Bericht
- 3** Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000,00 Euro
- 4** Dreifachsporthalle an der Budrio Allee Bauantrag:
Nutzungserweiterung zur Versammlungsstätte - Sachstandsbericht
- 5** Neufassung der Umweltbeiratssatzung
- 6** Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen
- 7** Sonderförderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“; Antrag auf Förderung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagementkonzepts
- 8** Verschiedenes

Eröffnung der Sitzung

Der Erste Bürgermeister Peter Münster begrüßt die anwesenden Gemeinderatsmitglieder, die Gäste, die Vertreter der örtlichen Presse und stellt die ordnungsgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Aktuelle 10 Minuten (ohne Bezug zur Tagesordnung)

Keine Wortmeldungen

Protokollgenehmigung

GR Gertrud Merkert bittet, den Beschluss zu TOP 4 „Bauantrag; Houben Vermögensverwaltung GmbH; Anbau einer Büroeinheit (EG) und einer Wohneinheit (OG + DG) an ein bestehendes gemischt genutztes Gebäude, Hauptstr. 6, FINr. 1950/5“ im Protokoll der 10. Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020 dahingehend zu ergänzen, dass mit dem Bauwerber ein Gespräch zu führen ist.

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, wie schon in der Gemeinderatssitzung am 14.07.2020, dass der Bauwerber zu einem Gespräch nicht bereit ist. Die Ergänzung hätte daher keinen Sinn.

AL Andreas Trotsch ergänzt, dass in der Folge der erstmaligen Ablehnung des Bauantrages, bei der der Gemeinderat in Aussicht gestellt hatte, einer Bebauung zuzustimmen, bei der das Grundstück weniger versiegelt werde, dies dem Bauwerber so weitergegeben wurde. Der Bauantrag vom 14.07.2020 habe diesem Wunsch Rechnung getragen, sei aber dennoch abgelehnt worden.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Änderungen zur Tagesordnung

GR Andreas Zerbes fragt, warum der TOP 6 im nichtöffentlichen Teil (Vollzug der Umweltbeiratssatzung; Berufung der Mitglieder des Umweltbeirates der Gemeinde Eichenau für 2020 – 2026“ nicht öffentlich behandelt werde.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Frage werde er im nichtöffentlichen Teil beantworten.

Erster Bürgermeister Peter Münster verweist auf den nachgereichten TOP 7 „Sonderförderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“; Antrag auf Förderung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagementkonzepts“.

Keine weiteren Wortmeldungen.

Top 1	Bebauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße Eingeschränkte öffentliche Auslegung und Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange; Behandlung der Stellungnahmen Satzungsbeschluss
--------------	---

Vortrag:

Am 18.02.2020 behandelte der Gemeinderat die Stellungnahmen aus der öffentlichen Auslegung und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und beschloss, den Bebauungsplan in Teilbereichen zu ändern und nochmals öffentlich auszulegen sowie Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange einzuholen, diese aber eingeschränkt auf die seit der letzten öffentlichen Auslegung vorgenommenen Änderungen.

Die Gemeinde legte den Bebauungsplan in der Zeit vom 16.06.2020 bis einschließlich 03.07.2020 öffentlich aus und führte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange durch.

(A) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB

Während der Auslegungsfrist sind keine Stellungnahmen aus der Öffentlichkeit eingegangen.

(B) Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Keine Stellungnahmen gaben ab:

Bayerisches Landesamt für Denkmalpflege
Freiwillige Feuerwehr Eichenau
KommEnergie GmbH
SWM Service GmbH
Kreisbrandinspektor des Landkreises Fürstentfeldbruck

Keine Anregungen gaben ab:

Regierung von Oberbayern – Höhere Landesplanungsbehörde -
Regionaler Planungsverband
Amperverband
Deutsche Telekom AG
Regierung von Oberbayern
Industrie-und Handelskammer
Staatliches Bauamt Freising
Gemeinde Alling
Stadt Puchheim
Gemeinde Emmering
Stadt Olching

Anregungen und Hinweise brachten vor:

1. Landratsamt Fürstenfeldbruck, Münchner Straße 32, 82256 Fürstenfeldbruck

Mit Schreiben vom 03.07.2020 bringt das Landratsamt Fürstenfeldbruck zum Bebauungsplan B 53 Nahversorger an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße folgende Anregungen und Hinweise vor:

- **Ortsplanung**

Im Innenhofbereich erfolgt im Vergleich zum Planentwurf vom 26.08.2019 eine Vergrößerung des Bauraumes nach Osten. Die vorgeschlagene Bebauung nutzt nur ca. die Hälfte des festgesetzten Bauraumes. Um möglichst wenig Fläche zu versiegeln, die Aufenthaltsqualität des Innenhofes zu erhöhen und die angrenzende Wohnbebauung zu berücksichtigen, sollte der grüne Hof aus der Planung vom 26.08.2019 beibehalten werden. Der Bauraum im Innenhof sollte auf das zwingend notwendige Maß reduziert werden.

Auch durch das Zurücksetzen des nördlichen Baukörpers in der Hauptstraße ist mit einer Erhöhung der versiegelten Fläche gegenüber dem Entwurf vom 26.08.2019 zu rechnen. Es wird empfohlen, geeignete Festsetzungen zu treffen, um das versiegelte Maß so gering wie möglich zu halten und die Durchgrünung der Hauptstraße zu erhöhen (siehe auch textliche Festsetzungen 4.2).

Im Zusammenhang mit der Erhöhung der Geschossigkeit des östlichen Baukörpers in der Niblerstraße, dem Heranrücken der Baugrenze an die östliche Grundstücksgrenze und der nicht getroffenen Festsetzung, dass die Abstandsflächen gem. Art. 6 BayBO einzuhalten sind, weisen wir daraufhin, dass negative Auswirkungen auf die benachbarten Flurstücke nicht auszuschließen sind.

Beschluss:

Der Bauraum bestimmt lediglich die Lage eines Vorhabens auf dem Grundstück, nicht seine Größe. Er wurde so festgesetzt, dass die städtebaulichen Ziele der Gemeinde umgesetzt werden, dem Grundstückseigentümer darüber hinaus jedoch eine gewisse Flexibilität in der Anordnung des Gebäudes ermöglicht wird. Der Bauraum kann jedoch nur soweit ausgenutzt werden, wie es die zulässige Grundfläche ermöglicht. Dem Vorschlag, im städtebaulich nicht wirksamen bzw. nicht einsehbaren Innenhof eine engere Baugrenze festzusetzen wird daher nicht gefolgt.

Auch das Zurücksetzen der nördlichen Baugrenze hat keine Auswirkung auf die Versiegelung, diese wird allein durch die festgesetzte Grundfläche und ihre Überschreitungsmöglichkeiten durch Anlagen nach § 19 Abs. 4 BauNVO bestimmt. Dem Vorschlag wird daher nicht gefolgt.

Der Abstand der Baugrenze von der östlichen Grundstücksgrenze wird im Bebauungsplan mit 7 m festgesetzt. Dieser Abstand übersteigt die gesetzlichen Abstandsflächen nach Art. 6 BayBO von H/2 deutlich. Negative Auswirkungen auf die benachbarten Grundstücke können daher nicht erkannt werden. Der Einwand wird zurückgewiesen.

Die Planung wird nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24

Nein-Stimmen: 0

- **Festsetzungen durch Planzeichnung bzw. Planzeichen**

Planzeichen:

Der Abstand der Linie zur Abgrenzung von Bereichen mit unterschiedlichen Festsetzungen zur östlichen Baugrenze sollte im Bauraum des Baukörpers an der Wiesenstraße vermaßt werden.

Beschluss:

Die Vermaßung wird redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

- **Zu 4.2.**

Es wird empfohlen, die Größe der ausnahmsweise zulässigen erdgeschossigen Vordächer und Zugangsrampen mit geeigneten Festsetzungen zu beschränken (siehe auch Ortsplanung).

Beschluss:

Eine Größenbeschränkung für Vordächer und Zugangsrampen ergibt sich bereits über die zulässige Grundfläche nach Festsetzung A.3.1 i. V. m. A.3.2 bzw. A.3.3. Aus ortsplanerischer Sicht werden große Vordächer zur Hauptstraße begrüßt, da diese einen geschützten Eingangsbereich ermöglichen und auch einen Unterstand für Fahrräder etc. bieten. Dem Einwand wird daher nicht gefolgt und die Planung nicht geändert.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

- **Begründung**

In der Begründung auf Seite 13 ist der zweite Satz im zweiten Absatz unvollständig, eine Ergänzung sollte erfolgen.

Beratung:

GR Rike Schiele erinnert daran, dass auf Empfehlung der Ortsentwicklungskommission beschlossen wurde, dass auf die Vorgaben zur Bau- und Gartengestaltung in der Ortsgestaltungssatzung in neuen Bebauungsplänen hingewiesen werden sollte. Ein solcher Hinweis fehlt im gegenständlichen Bebauungsplan.

AL Andreas Troltsch erläutert dazu, dass die Vorgaben erst noch erarbeitet, in der Ortsentwicklungskommission beraten und vom Gemeinderat beschlossen werden

müssten. Ein entsprechender Hinweis im Bebauungsplan würde momentan also ins Leere gehen. Der gegenständliche Bebauungsplan werde aller Voraussicht nach durch einen vorhabenbezogenen Bebauungsplan, der zwischen Gemeinde und späteren Investoren abgestimmt wurde, ersetzt. In diesem vorhabenbezogenen Bebauungsplan können die dann aktuellen und zum Grundstück passenden Regelungen zur Ortsgestaltung verankert und bei Bedarf auch weiter detailliert werden. Im Übrigen ist auf Festsetzung 8.8 im Bebauungsplan zu verweisen, nach der nicht überbaute Flächen als Vegetationsflächen anzulegen sind.

Beschluss:

In der Begründung wird der unvollständige Satz wie folgt ergänzt: „Hier ist eine großzügige Überdachung vorgesehen, unter der auch die Fahrradabstellplätze witterungssicher untergebracht werden können.“

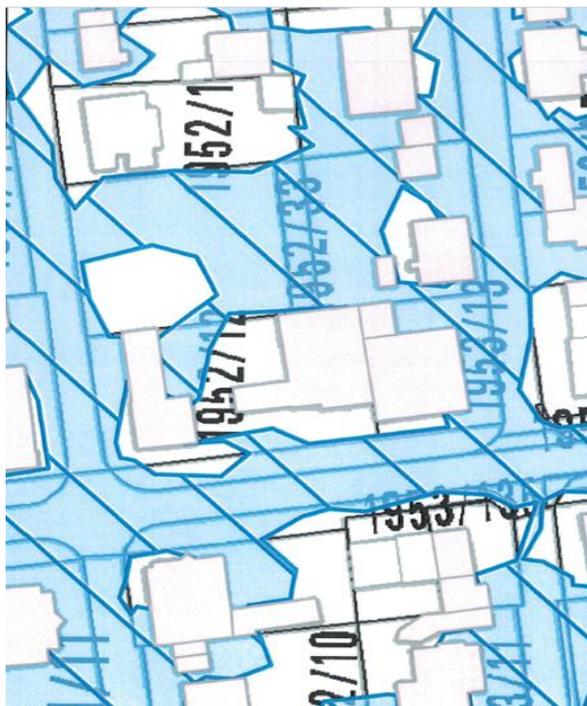
Abstimmungsergebnis:

Anwesende: 24
 Ja-Stimmen: 24
 Nein-Stimmen: 0

- **Wasserrecht**

Das Planungsgebiet des Bebauungsplans liegt - wie in der Begründung dargestellt - teilweise in dem mit Bekanntmachung des Landratsamtes Fürstenfeldbruck vom 15.07.2019 vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet. Für das Gebiet besteht bauplanungsrechtlich Baurecht nach den §§ 30 bzw. 34 BauGB. Die Gemeinde hat sich im Hinblick auf § 78 Abs. 3 WHG auch mit den Auswirkungen der Planung auf den Hochwasserschutz befasst.

Im Bebauungsplan wurde das vorläufig gesicherte Überschwemmungsgebiet nachrichtlich übernommen. Wir machen dabei allerdings darauf aufmerksam, dass sich auch die im beigefügten Auszug aus dem Überschwemmungsgebietsplan rot dargestellten Gebäude innerhalb des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes befinden (vgl. Nr. 5.1 Anlage 3 der Handreichung Überschwemmungsgebiete des StMUG vom 20.07.2010). Insoweit sind die Grenzen des Überschwemmungsgebietes nicht korrekt dargestellt.



Inhalte und Darstellung von Überschwemmungsgebietskarten

Kommunale Grenzen werden als durchgezogene Linien dargestellt:
 RGB: 168, 0, 132
 Landkreise: Linienstärke 2 pt.
 Gemeinden: Linienstärke 1 pt.

Flächen der Gewässer bei normalem Abfluss werden als hellblau gekennzeichnet:
 RGB: 0, 254, 254
 keine Umrandung

Als Datengrundlage kann die "Tatsächliche Nutzung" (TN) aus ALKIS dienen, welche auf der digitalen Flurkarte basiert. Somit überschneiden sich Gewässertischen und Flurstücksgrenzen nicht. Eine hydrologische Berechnung für ein MO ist damit nicht erforderlich.

Im Überschwemmungsgebiet gelegene Gebäude werden anders als die übrigen Gebäude (siehe Kapitel 3.3.2) dargestellt. Dies betrifft alle Gebäude die:
 • Vollständig im Überschwemmungsgebiet liegen,
 • die Grenze des Überschwemmungsgebiets schneiden
 • die Grenze des Überschwemmungsgebiets berühren.

RGB Fläche: 255, 190, 190
 RGB Umrandung: 130, 130, 130; Stärke 0,4pt.

Als Datengrundlage ist die Gebäudekarte des Katasterplans zu verwenden.

Falls vorhanden kann Ausdehnung historischer Hochwasserereignisse durch deren Grenze in den Detailkarten dargestellt werden:
 RGB: 255, 0, 0; Stärke: 2 pt.

5.2 Überlagerungen der Inhalte
 Die Inhalte haben folgende Reihenfolge (von oben nach unten), damit alle Informationen der Überschwemmungskarten sichtbar bleiben:
 1. Flusssteine
 2. Im Überschwemmungsgebiet gelegene Gebäude
 3. Kommunale Grenzen
 4. Vorläufig gesicherte / festgesetzte Überschwemmungsgebiete
 5. Gewässerfläche
 6. Ermitteltes Überschwemmungsgebiet
 7. Hintergrundkarte

Nach Nr. 9.1 der Festsetzungen sind Einfriedungen nur zu den östlich angrenzenden Grundstücken mit den Fl.-Nrn. 1952/14 und 1953/15 zulässig. Hier weisen wir darauf hin, dass die Fl.-Nr. 1953/15 ebenfalls im Überschwemmungsgebiet liegt und insoweit eine Einzäunung als bauliche Anlage ebenfalls wasserrechtlich genehmigungspflichtig ist und - um den Wasserabfluss nicht zu beeinträchtigen - dabei sockellos auszuführen wäre.

Beschluss:

Die Grenzen des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes sind in der Begründung entsprechend der Bekanntmachung des Landratsamtes Fürstfeldbruck vom 15.07.2019 aufgenommen und in der Planzeichnung nachrichtlich übernommen. Die Darstellung bei einer Überlagerung durch dort befindliche Gebäude wird in Absprache mit der Fachbehörde angepasst. Die zitierte Darstellung gilt für die Darstellung in Überschwemmungskarten, nicht für Bauleitpläne. Diese verwenden die Planzeichen nach den Vorgaben der Planzeichenverordnung (PlanZV), hier Nr. 10.2 für Überschwemmungsgebiete.

Der Hinweis auf die wasserrechtliche Genehmigung von baulichen Anlagen unter C.11.1 umfasst bereits Einfriedungen.

Zur Klarstellung wird die Planung redaktionell ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

2. Wasserwirtschaftsamt München, Heßstraße 128, 80797 München

Mit Schreiben vom 25.06.2020 bringt das Wasserwirtschaftsamt München zum Bebauungsplan B 53 Nahversorger an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße folgende Anregungen und Hinweise vor:

Überschwemmungsgebiet

In der Begründung werden die Ergebnisse einer Besonnungsstudie erläutert. Wir vermuten, dass dabei eine bestimmte Gebäudehöhe festgesetzt wurde.

Bestandteil einer hochwasserangepassten Bauweise ist unter anderem eine ausreichend hohe Fußbodenoberkante. Diese muss oberhalb des Bemessungswiderstandes liegen. Wir gehen davon aus, dass diese Höhe in allen anderen Untersuchungen (z. B. Immissionsschutz, Besonnung) berücksichtigt wurde.

Beschluss:

Die in A.3.7 festgesetzte Höhe der Oberkante des Erdgeschossfertigfußbodens und die sich daraus ergebenden Höhen wurden berücksichtigt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

(C) Satzungsbeschluss:

Beschluss:

Der Bebauungsplan B 53 Nahversorgung an der Hauptstraße zwischen Wiesen- und Niblerstraße mit Begründung, in der Fassung vom 15.05.2020, wird mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung erlassen und erhält mit den eingearbeiteten Änderungen das Fassungsdatum 28.07.2020.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Top 2 Kinderkrippe, neue Gruppe; Bericht
--

Vortrag:

Bislang waren die Bemühungen um die Einrichtung einer neuen Kinderkrippengruppe erfolglos. Vornehmlich erforderliche bauliche Maßnahmen verhindern einen kurzfristigen Beginn. Allerdings sind von den ursprünglich ca. 10 Kindern, die einen Bedarf ab 1. September hatten, bis auf ein Kind inzwischen alle in Krippengruppen untergebracht. Für die noch verbliebenen ca. 20 Kinder, die im Laufe des kommenden Jahres einen Krippenplatz bekommen sollen, gehen die Überlegungen nunmehr Richtung Großtagespflege, da diese deutlich geringere Anforderungen an bauliche Qualität und Unterbringung haben. Hier kann auf gewerbliche Immobilien zurückgegriffen werden, die entsprechenden Vorsondierungen mit der Kindertagesstättenaufsicht sollen noch Anfang kommender Woche erfolgen.

Beratung:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass die akute Notlage sich erheblich entspannt hat, zwischen November und Mai kommenden Jahres aber weitere 20 anspruchsberechtigte Kinder ein Jahr alt werden, die ebenfalls Interesse bekundet haben. Daher ist der Zeitraum für die Überlegungen etwas gewachsen, weiterhin wird aber eine schnelle Lösung erforderlich sein. Die vier Immobilien, die in der Priorität zu untersuchen waren, haben sich sämtlich als kurzfristig nicht realisierbar herausgestellt. E. B. Peter Münster verweist insoweit auf die Excel-

Ausführungen von Frau Angel. Langfristig ist eine bauliche Lösung zu finden, kurzfristig konzentrieren sich die Überlegungen der Verwaltung jetzt auf Großtagespflege.

GR Rike Schiele bittet um Erläuterung, um was es sich bei der Großtagespflege handelt.

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dass die Großtagespflege nicht der Wunsch der Gemeinde war, aber anderen baulichen und brandschutzrechtlichen Vorschriften unterliegt und somit auch in bestehenden Gewerbeimmobilien schneller eingerichtet werden kann. Die Gruppengröße darf dabei 15 bzw. 16 Personen nicht überschreiten, die Verwaltung untersucht derzeit mehrere leerstehende gewerbliche Objekte, um dies voranbringen zu können. Dies war erforderlich, um die kurzfristige Lösung angehen zu können. Die Kindertagesstättenaufsicht steht dem positiv gegenüber.

GR Angela Heilmeier hält es für wünschenswert, eine längerfristige Lösung zu finden und beantragt, dazu eine Arbeitsgruppe zu bilden.

Kenntnisnahme

Anwesende: 24
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Top 3	Quartalsberichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000,00 Euro
--------------	--

Vortrag:

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 21.10.2008 folgenden Beschluss gefasst:

„Die Verwaltung wird beauftragt, zum 31.07 und 31.10 eines Haushaltsjahres dem Gemeinderat Berichte über die wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben des Verwaltungshaushaltes und über die wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- € zur Kenntnis zu bringen.“

Anbei werden die beiden Berichte für das 2. Quartal 2020 zur Kenntnis gebracht.

Die Verwaltung kann zu den wichtigsten Steuereinnahmen und Umlageausgaben folgendes ausführen:

Einkommensteuer

Die Entwicklung bei der Einkommensteuerbeteiligung verlief im ersten Quartal vor den Auswirkungen der Corona-Pandemie sehr positiv. Es konnte sogar erwartet werden den Ansatz für 2020 zu übertreffen.

Im zweiten Quartal schlugen sich infolge Kurzarbeitergeld und wegbrechenden Umsatzerlösen bei einkommensteuerpflichtigen Unternehmern jedoch die wirtschaftlichen Folgen der Corona-Pandemie auch bei den Einkommensteuerbeteiligungsbeträgen nieder. Der Einkommensteueranteil sinkt gegenüber dem Vorjahresquartal 2019 deutlich ab.

Der Verlust bei der Einkommensteuer zum Jahresende beträgt extrapoliert derzeit rund 800.000 €.

Sollte sich die wirtschaftliche Situation in den restlichen Quartalen 2020 wieder revitalisieren, dann kann noch mit einer Abmilderung des Verlustes gerechnet werden.

Umsatzsteuerbeteiligung

Zwar kommt dem Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer am Gesamtsteueraufkommen nach wie vor eine untergeordnete Bedeutung zu, dennoch ist auch ggü. dem Ergebnis 2019 ein leichter Verlust erkennbar.

Der Ansatz für 2020 wird nach heutigem Stand immerhin genau erreicht werden.

Einkommensteuerersatz

Die Einnahmen aus dem Einkommensteuerersatz entwickeln sich derzeit gegenüber der Planung für 2020 mit rund 200.000 € negativ. Auch ggü. dem Ergebnis 2019 käme es bei unveränderter Entwicklung zum Jahresende hin zu einer Minderung.

Auch hier könnte es aber analog zur Einkommensteuerbeteiligung zur dort erwähnten Abmilderung kommen.

Gewerbsteuer

Nachdem das Gewerbesteueraufkommen zu Jahresanfang noch einen relativ freundlichen Verlauf nahm, kam es im zweiten Quartal zu dem erwarteten Einbruch. Die wirtschaftlichen Auswirkungen der Corona-Pandemie schickten das Gewerbesteueraufkommen auf Talfahrt. Eine Welle von Vorauszahlungsanpassungen „auf Null“ beim Finanzamt Fürstfeldbruck hat das Aufkommen sinken lassen.

Die Gewerbesteuereinnahmen entwickeln sich derzeit gegenüber der Planung für 2020 mit einem aktuellen Minus von rund 400.000 € somit negativ. Das Risiko einer sich im 2. Halbjahr 2020 weiter eintrübenden Gewerbesteuerentwicklung kann nicht ausgeschlossen werden.

Mit einem kommunalen Solidarpakt sollen die Ausfälle bei den Kommunen kompensiert werden. Dazu gewährt der Bund für 2020 den Kommunen gemeinsam mit den Ländern einen pauschalierten Ausgleich.

Am 22.07.2020 wurden die Kommunen erstmals über die kommunalen Spitzenverbände über die Eckpunkte des Verteilungsmechanismus und über den voraussichtlichen Auszahlungszeitpunkt informiert.

Die Gewerbesteuerausfälle sollen demnach auf der Basis der Differenz zwischen dem Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen der Jahre 2017 bis 2019 und der Gewerbesteuereinnahmen 2020 errechnet werden. Bei den erwarteten Gewerbesteuereinnahmen wird auf den Zeitraum 01.01 bis 20.11.2020 abgestellt. Im Rahmen des Abrechnungsverfahrens wird als Gleichbehandlungsbegründung der Abzug einer „fiktiven“ Gewerbesteuerumlage erfolgen.

Somit kann derzeit kein Wert ermittelt werden. Als Orientierung können die nachfolgenden derzeitigen Daten dienen:

Durchschnitt der Gewerbesteuereinnahmen Eichenau 2017-2019 3,0 Mio€
Gewerbesteuereinnahmen 2020 derzeit 2,4 Mio€
Differenz 0,6 Mio €
Abzug „fiktive“ Gewerbesteuerumlage ???
= Kompensation ???

Sollten zum Beispiel noch 0,4 Mio € kompensiert werden, dann würde Eichenau die im Haushaltsansatz eingeplanten Gewerbesteuereinnahmen von 2,8 Mio erreichen.

Umgesetzt wird die Kompensation der Gewerbesteuerausfälle im Rahmen einer noch zu erarbeitenden Vollzugsrichtlinie.

Die endgültige Auszahlung der Kompensationsleistungen soll im Dezember 2020 erfolgen.

Weiterhin bleibt es also abzuwarten, wie sich die Gewerbesteuer in Eichenau im Jahresverlauf weiter entwickeln wird und wie hoch die Kompensation tatsächlich ausfallen wird.

Gewerbesteuerumlage

Aufgrund der Mindereinnahmen bei der Gewerbesteuer sinkt folglich auch die Zahlung an den Bund mittels Gewerbesteuerumlage. Die Ansatzunterschreitung 2020 wird nach derzeitiger Prognose rund 30.000.- € betragen.

Grunderwerbsteuer

Die in der Prognose zu erwartende Grunderwerbsteuer erreicht nach heutigem Stand genau den Ansatz für 2020.

Gegen Ende des Jahres 2020 wird ein steigendes Grunderwerbsteueraufkommen erwartet, so dass sogar mit einem den Haushaltsansatz übersteigenden positiven Gesamtergebnis gerechnet werden kann.

Saldo

Die derzeitigen Steuerausfälle aufgrund der Corona-Pandemie können auch bei positiver Entwicklung und Kompensationsleistungen im zweiten Halbjahr wahrscheinlich nicht mehr aufgefangen werden und führen im Saldo sicherlich zu einem deutlichen Minus.

Wenn man allerdings das beigefügte Controlling der wichtigsten Investitionen des Vermögenshaushaltes ab 20.000.- € betrachtet, fällt auf, dass bis dato ein Großteil der Ausgaben noch nicht getätigt bzw. beauftragt wurde. Viele Projekte sind noch nicht in Angriff genommen bzw. befinden sich noch in der Start- / Planungsphase.

Eine von der Kämmerei durchgeführte fiktive Jahresrechnung zum 31.07.2020 ergibt somit aktuell einen ausgeglichen Gesamthaushalt, sogar noch ohne Inanspruchnahme der Kreditemächtigung für 2020.

Somit besteht Kompensationspotential für die Steuerausfälle. Es bestünde grundsätzlich für den Gemeinderat Spielraum einzelne Projekte zu verschieben oder bis zum Ende der Planungsphasen zu stoppen.

Neue haushaltsrechtliche Rahmenbedingungen

Der Bayerische Landtag hat mit einem neu eingefügten Art. 120 a GO zunächst eine Ermächtigungsgrundlage für eine Rechtsverordnung geschaffen, in der dann gemeindegewirtschaftliche Erleichterungen geregelt werden.

Die Kommunen sollen in den Jahren 2020 und 2021 u.a. in die Lage versetzt werden, großzügigere Kreditaufnahmen zur Erhaltung der Investitionstätigkeit, aber auch zur Finanzierung der Verwaltungshaushalte tätigen zu können. Auch die Anpassung der Regelungen zum Haushaltsausgleich und zur Pflicht zum Erlass einer Nachtragshaushaltssatzung ist geplant.

Über die inhaltliche Umsetzung im Detail der noch ausstehenden Rechtsverordnung ist aktuell noch nichts bekannt.

Die Rechtsverordnung soll „zeitnah“ erlassen und bekanntgemacht werden, so dass die haushaltsrechtlichen Erleichterungen „voraussichtlich noch vor der Sommerpause Rechtskraft erlangen“.

Kenntnisnahme

Anwesende: 24
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Top 4 Dreifachsporthalle an der Budrio Allee Bauantrag: Nutzungserweiterung zur Versammlungsstätte - Sachstandsbericht

Vortrag:

Erster Bürgermeister Peter Münster berichtet, dass der Bauantrag zur Nutzungserweiterung der Dreifachsporthalle als Versammlungsstätte auf Aufforderung der Unteren Bauaufsichtsbehörde um die erforderliche Barrierefreiheit zu ergänzen war. Dabei musste sich die Verwaltung Gedanken machen, ob die große Lösung oder die kleine Lösung greifen soll. E. B. berichtet, dass er gerne die große Lösung, also auch die Zugänglichkeit der Halle als Sportstätte für Rollstuhlfahrer genutzt hätte, dies aber aus Kostengründen in einem ersten Schritt nicht machbar sein wird. Die hierfür erforderlichen Mittel stehen nicht zur Verfügung. Daher wählte die Verwaltung

die kleine Lösung, die einen Zugang auf die Tribüne über eine Rampe vorsieht und erheblich schneller errichtet werden kann.

GR Andreas Zerbes ist der Ansicht, diese Investition habe keinen Nennwert, da Rollstuhlfahrer nicht am Sport teilnehmen können. Ein Zugang zur Halle selbst wäre wichtig.

Erster Bürgermeister Peter Münster entgegnet, eine dementsprechende Maßnahme würde Kosten zwischen 500.000,00 Euro und 600.000,00 Euro kosten, die die Gemeinde nicht zur Verfügung hat.

Gemeinderatsmitglied Josef Spiess ergänzt, dass die bisherigen Zugangsmöglichkeiten für Rollstuhlfahrer im Flucht- und Rettungsbereich der Tribüne seien und von daher ein Gefährdungspotential für diese selbst, aber auch für alle anderen Personen an der Stelle darstellen. Eine Evakuierung an der neuen Stelle bietet sich an und wird zu einer Verbesserung der Gesamtsituation beitragen.

Kenntnisnahme

Anwesende: 24
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:

Top 5 Neufassung der Umweltbeiratssatzung
--

Vortrag:

Die bisher geltende Umweltbeiratssatzung war hinsichtlich des Auswahlverfahrens und des Geschäftsgangs nicht mehr zeitgemäß und nicht hinreichend bestimmt. Gleichzeitig lag eine Rüge der Rechtsaufsicht bezüglich des Antragsrechts, das nur Gemeinderatsmitgliedern und der Verwaltung zusteht, vor, dem der Gemeinderat durch die Empfehlungsregelung in § 1 Abs. 3 der Umweltbeiratssatzung analog der Kommissionen in § 9 der GeschO hierdurch Rechnung tragen kann. Um die Satzung an die aktuellen Gegebenheiten in der Gemeinde Eichenau anzupassen, wurde diese komplett überarbeitet.

In der Sitzung des Gemeinderats am 26.05.2020 wurde auf Antrag die Beschlussfassung zurückgestellt, da die Umweltreferentin und der neue Umweltbeirat nicht in die Ausarbeitung des Entwurfs einbezogen waren. Die Umweltreferentin wurde bei der Neufassung der Umweltbeiratssatzung beteiligt. Eine Einbeziehung der Umweltbeiratsmitglieder ist nicht möglich, da zuerst die Satzung beschlossen werden muss und dann die neuen Umweltbeiratsmitglieder bestimmt werden können.

Die Erhöhung der Mitgliederanzahl von 11 auf 13 war gewünscht, um alle Bewerber unterzubringen, gleichzeitig sollte die Anzahl der Mitglieder ungerade sein. Dies hat zur Folge, dass sich die jährliche Aufwandsentschädigung von 2.100 € auf 2.460 € erhöht.

Beratung:

GR Marion Behr beantragt, in § 3 Abs. 1 Ziffer a) die Amtszeit bis zum 30.06. zu verlängern.

Beschluss:

§ 3 Abs. 1 Ziffer a) wird geändert und lautet wie folgt:

„a) zwei Monate nach Ablauf der Amtszeit des jeweils amtierenden Gemeinderates,“

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	9

GR Gertrud Merkert beantragt, in § 5 Abs. 6 Satz 2 „Die Mitglieder des Gemeinderats und die Gemeindeverwaltung sind berechtigt, an nichtöffentlichen Sitzungen des Beirats teilzunehmen“ zu streichen. Es gäbe Angelegenheiten, die einer nichtöffentlichen Beratung bedürfen.

Beschluss:

In § 5 Abs. 6 wird Satz 2 gestrichen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	13
Nein-Stimmen:	11

GR Thomas Barenthin bittet, in § 2 Abs. 2 zu ergänzen, dass nicht besetzte Plätze durch Gemeindebürger aufgefüllt werden.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Formulierung sei mit Frau Behr abgesprochen, schlägt jedoch folgende Formulierung vor:

„Soweit bei Besetzung oder durch Ausscheiden“

Der Gemeinderat ist damit einverstanden.

Beschluss:

Der beigefügte Satzungsentwurf vom 15.07.2020 für die Satzung für den Beirat für Umweltschutz (Umweltbeiratssatzung - UBS) wird mit den in dieser Sitzung beschlossenen Änderungen als Satzung beschlossen.

Der Satzungsentwurf vom 15.07.2020 ist Bestandteil dieses Beschlusses (Anlage).

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	24
Nein-Stimmen:	0

Top 6 Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlichen Sitzungen

Vortrag:

Gemeinderatssitzung am 23.06.2020

Bekanntgabe - Dringliche Anordnung; Josef-Dering-Grundschule, Bau 2, Schulstraße 28, 82223 Eichenau - Energetische Sanierung Nachtrag für das Gewerk Stahlfenster- und Türelemente, Metallbau

Nach Art. 37 Abs. 3 der Gemeindeordnung wird hiermit zur Vermeidung zur Verzögerung des Baubeginns bzw. Vermeidung einer Behinderungsanzeige, am Projekt „Energetische Sanierung der Josef-Dering-Grundschule, Bau 2“ im Wege der dringlichen Anordnung folgendes verfügt:
Der bestehende Auftrag vom 01.04.2020 mit der Firma Oberland Metallbau & Bauschlosserei GmbH wird um die vorgenannten Leistungen erweitert. Die Nachtragsbeauftragung mit Nr. 01 auf das Angebot der Firma vom 11.05.2020 erfolgt umgehend. Die Auftragssumme erhöht sich um 19.313,13 € von 497.361,57 € auf 516.674,70 €.

Kenntnisnahme**Kenntnisnahme**

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	
Nein-Stimmen:	

Top 7 Sonderförderprogramm „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“; Antrag auf Förderung eines kommunalen Sturzflut-Risikomanagementkonzepts

Vortrag:

Aktuell befindet sich ein integrales Hochwasserschutzkonzept der Gemeinde Eichenau zusammen mit dem Amper-Verband in Ausarbeitung. Dieses berücksichtigt das Gefahrenpotential der Gewässer III. Ordnung im Gemeindegebiet. Keine Berücksichtigung finden dabei wild abfließende Wasser, ebenso wenig Gräben, wie etwa der Seitengraben 3, welche nicht ganzjährig Wasser führen. Die Gemeinde Eichenau hatte sich die Einbindung gewünscht und der Amper-Verband dies auch in einem Nachtrag beantragt. Diesem kam das Wasserwirtschaftsamt nicht nach, weil der Detaillierungsgrad aus dessen Sicht in den Leistungsphasen 1 und 2 zu granular war. Daher sind aus Sicht der Gemeindeverwaltung andere Wege zu beschreiten.

Laut Bayerischem Staatsministerium für Umwelt und Verbraucherschutz haben die vielen Starkregenereignisse vor allem im Jahr 2016 hauptsächlich an Fließgewässern mit kleinen Einzugsgebieten Hochwasser hervorgerufen. Dabei ließ sich nicht unterscheiden, ob Überflutungen durch das dem Gewässer über das Gelände zufließende Wasser, sogenanntes wild abfließendes Wasser oder durch Hochwasser aus Fließgewässern verursacht wurden. Das Zusammenwirken und die gegenseitige Beeinflussung dieser beiden Naturgefahren wurden deutlich.

Um diese Gefahren besser einschätzen zu können und wirksame Maßnahmen zu ergreifen, ist die Ausarbeitung eines Sturzflut-Risikomanagementkonzepts sinnvoll. Dieses soll Möglichkeiten zur Vermeidung, Vorsorge, Ereignisbewältigung und Nachsorge aufzeigen. Hierbei werden Gefahren und Risiken ermittelt, lokale Schutzziele definiert und örtlich spezifische Schutzmaßnahmen aufgezeigt. Absehbare ortsplanerische Entwicklungen und Anforderungen der Wasserrahmenrichtlinie sind dabei zu berücksichtigen. Gleichermaßen sollten weitere Entwicklungen an die Erkenntnisse und Festlegungen dieses Konzepts angepasst erfolgen, wie etwa die Bauleitplanung.

Nach Ansicht der Verwaltung ist das Integrale Sturzflut-Risikomanagementkonzept eine sinnvolle Ergänzung zum Integralen Hochwasserschutzkonzept, da es bisher nicht berücksichtigte Gefahrenpotentiale und örtliche Gegebenheiten beinhaltet. Langfristig ist anzunehmen, dass dadurch Risiken und Schäden durch Hochwasser- und Starkregenereignisse minimiert werden können.

Im Zuge der Verlängerung des Sonderförderprogramms „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ ist eine Antragstellung bis zum 31.12.2020 möglich. Der Fördersatz zur Ausarbeitung eines solchen Konzepts beträgt 75 %. Die Gesamtkosten belaufen sich auf ca. 50.000 - 60.000 €, wobei der Eigenanteil der Kommune 25 % betragen würde.

Beschluss:

Die Verwaltung der Gemeinde wird damit beauftragt, einen Antrag auf Förderung innerhalb des Sonderförderprogramms „Integrale Konzepte zum kommunalen Sturzflut-Risikomanagement“ für die Gemeinde Eichenau zu stellen und die Ausarbeitung eines solchen Konzepts weiter zu verfolgen.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	23
Nein-Stimmen:	0
GR Andreas Zerbes kurzfristig abwesend	

Erster Bürgermeister Peter Münster informiert:

1. Das Protokoll der 1. Sitzung der Ortsentwicklungskommission am 15.07.2020 wurde in die Mappen eingelegt.
2. Mit Schreiben vom 23.07.2020 teilt das Bayer. Staatsministerium für Wohnen, Bau und Verkehr im Zusammenhang mit der Bewerbung der Gemeinde Eichenau für das Modellprojekt „Lastenrad mieten – Kommunen entlasten“ mit, dass die Bewerbung unter den 99 Bewerbern leider keinen Erfolg hatte.
3. Zur Frage von GR Markus Hausberger zum Vorkommen von Ratten am Schreberweg teilt das Landratsamt Fürstfeldbruck mit:

1. Trifft es zu, dass in der Asylbewerberunterkunft des LRA FFB am Schreberweg Rattengift eingesetzt wurde, und wenn Ja, welches?

Ein Kammerjäger ist beauftragt, in regelmäßigen Abständen eine Bestandskontrolle von Schädlingen (in dem Fall Ratten) durchzuführen. Der Kammerjäger übernimmt auch die Haftung entsprechend.

2. War dieses für Haustiere zugänglich?

Es werden geeignete Gifte in speziellen und befestigten Köderstationen ausgelegt. So sind Kinder, Haus- und Wildtiere geschützt.

3. Ist die Maßnahme beendet oder wird sie - ggf. bis wann - fortgesetzt?

Die Maßnahme wird in regelmäßigen Abständen durch einen Kammerjäger durchgeführt und dient der Bestandskontrolle.

4. Zur Wortmeldung von GR Josef Spiess in der Sitzung des Gemeinderates am 14.07.2020, dass die Anzahl der Wohneinheiten im Bebauungsplan B 17 auf 18 Wohneinheiten festgeschrieben sei. Es seien aber 20 Wohneinheiten beantragt und genehmigt worden. Demnach würden 2 Stellplätze fehlen und der Bauantrag hätte somit nicht im Genehmigungsverfahren an das Landratsamt weitergegeben werden würden.
Die Angelegenheit wurde von der Verwaltung überprüft. Im Bebauungsplan ist die Anzahl der Wohneinheiten nicht festgeschrieben. Bei 20 Wohneinheiten sind pro Wohneinheit 1,5 Stellplätze nachzuweisen (= 30 Stellplätze) zuzüglich 10 % für Besucher. Es ergeben sich demnach 33 erforderliche Stellplätze. Das Bauvorhaben ist als 1 Gebäude zu bewerten, da es eine gemeinsame Tiefgarage und auch eine Verbindung im Keller hat. Ebenso ist die Haustechnik (Heizungsanlage usw.) nur einmal für das gesamte Gebäude vorhanden. Das Gebäude als separate 2 Einheiten zu bewerten, nur weil es 2 Hauseingänge hat und aufgrund dessen 2 Stellplätze mehr also insgesamt 35 Stellplätze zu verlangen (Eingang 1: 11 Wohneinheiten á 1,5 Stellplätze = 17 Stellplätze + 2 Besucherstellplätze; Eingang 2: 9 Wohneinheiten á 1,5 Stellplätze = 14 Stellplätze + 2 Besucherstellplätze) ist nicht begründet, entspricht auch nicht der bisherigen Praxis und würde eine Ungleichbehandlung gegenüber früheren Bauvorhaben darstellen. Die erforderlichen 33 Stellplätze sind im Bauantrag nachgewiesen, so dass keine Abweichungen zum Bebauungsplan bestehen. Dem Genehmigungsverfahren stand somit nichts entgegen.

5. Der Einbau der neuen Klingelanlage im Rathaus verzögert sich noch. Daher werden auch die neuen Öffnungszeiten des Rathauses nicht wie im Mitteilungsblatt angekündigt ab 01.08.2020 gelten, sondern erst ab Mitte September.
6. An der am 09.09.2020 in der Budriohalle stattfindenden Informationsveranstaltung zur Buslinie 862 Allinger Straße können nach den Berechnungen der Liegenschaftsverwaltung 199 Personen teilnehmen.
7. Das Ratsinformationssystem ist als Probeschaltung aktiv und ist voraussichtlich zur nächsten Gemeinderatssitzung verfügbar. Es sei geplant, evtl. eine Schulung für die Gemeinderatsmitglieder anzubieten.
8. Die neu aufgelegte Gemeindebroschüre befindet sich im Druck und wird in den nächsten Wochen erscheinen.
9. Am 21.07.2020 erhielt die Gemeinde Eichenau einen Anruf aus der Partnergemeinde Scharfenstein mit der Bitte um Hilfe: Das dortige Feuerwehrfahrzeug sei bei einem Sicherheitstraining so beschädigt worden, dass es nicht mehr einsatzfähig ist. Die Gemeinde und die Freiwillige Feuerwehr haben spontan das nicht mehr benötigte Einsatzfahrzeug der Eichenauer Feuerwehr ausgeliehen. Es wurde am 26.07.2020 nach Scharfenstein überführt.

GR Rike Schiele bemerkt zu den geänderten Öffnungszeiten, dass die entfallende Öffnungszeit am Dienstag Vormittag kein gutes Signal sei.

Erster Bürgermeister Peter Münster weist darauf hin, dass sich dadurch die Zeiten für ungestörte Bearbeitung von Anträgen verlängern, was zu einer Beschleunigung im Sinne der Bürger führe und die Termine auch außerhalb der Öffnungszeiten mit Mitarbeiter_innen zwischen 06:30 Uhr und 20:00 Uhr stattfinden können.

GR Rike Schiele erkundigt sich zum Thema neue Buslinie 862 Allinger Straße nach dem Sachstand. Wurden die übergebenen Unterschriften von der Verwaltung geprüft?

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, bei der Antragsübergabe am 26.06.2020 wurden keine Unterschriften übergeben, sondern nach Abforderung der Gemeinde am 02.07.2020 nachgereicht. Die Überprüfung der Verwaltung ergab, dass 181 Unterschriften gültig seien. Der Gemeinderat werde sich in seiner Sitzung am 15.09.2020 mit dem Thema befassen.

GR Gertrud Merkert berichtet, die verkehrliche Situation an der Kneippanlage sei für die Benutzer nicht ungefährlich. Insbesondere die Kinder würden sich auch auf der Straße aufhalten. Ein entsprechender Hinweis auf die dortige Situation wäre wünschenswert.

Erster Bürgermeister Peter Münster verweist darauf, dass es sich hier bereits um einen Fuß- und Radweg handele. Die zusätzliche Anordnung von amtlichen Warnschildern sei daher unzulässig. Eine Möglichkeit wäre eine Straßenmarkierung. Das Thema werde bei der nächsten Verkehrsschau angesprochen.

GR Marion Behr erkundigt sich nach dem Sachstand bzgl. der ehemaligen Edeka-Filiale.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, es gebe keine neuen Erkenntnisse.

GR Marion Behr erkundigt sich nach dem Sachstand der Radverkehrsführung in der Zugspitzstraße zum S-Bahnhof.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, diese Angelegenheit wurde bereits in der Verwaltung besprochen, sei aber nicht einfach umsetzbar.

GR Elmar Ströhmer berichtet, dass in der Roggensteiner Allee West, die keinen Gehsteig besitzt, zwischen Finken- und Lerchenstraße seit Jahren ein Wohnmobil und Transporter geparkt werden und somit die Übersichtlichkeit beeinträchtigen, was eine Gefährdung der Verkehrsteilnehmer darstellt. Wäre es möglich, dort ein Halteverbot anzuordnen?

Erster Bürgermeister Peter Münster erklärt, dieser Abschnitt werde bei der nächsten Verkehrsschau betrachtet werden.

GR Dr. Stefan Perras regt an, die Ortsbeschilderungsstele mit dem Ortsplan an der Hauptstraße/Ecke Olchinger Straße an anderer Stelle aufzustellen. Es bestehe dort keine Möglichkeit anzuhalten. Seiner Meinung nach sollte der alte Stadtplan stehen bleiben, da dort in der vorhandenen Parkbucht angehalten werden könne.

Erster Bürgermeister Peter Münster sagt die Überprüfung zu.

GR Josef Spiess berichtet, der zusätzliche Grüncontainer in der Budrio Allee werde zum 01.08.2020 wieder abgezogen. Was ist der Grund dafür?

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, die Gemeinde habe dies nicht veranlasst und werde es überprüfen.

GR Thomas Barenthin regt zur Verbesserung der Verkehrssituation für die Fußgänger an der Kreuzung Allinger Straße/Hauptstraße/Tannenstraße an, eine zusätzliche Fußgängerampel auf Höhe Edeka mit Synchronschaltung zur Ampel auf Höhe Aldi einzurichten. Auch wäre die Einfahrt in die Hauptstraße für den Linienbus einfacher.

Erster Bürgermeister Peter Münster antwortet, dass die Verkehrssituation an dieser Stelle bereits eingehend geprüft sei. Er werde diese Anregung bei der nächsten Verkehrsschau dennoch nochmals anzusprechen.

GR Claus Guttenthaler stellt den Geschäftsordnungsantrag auf Ende der Rednerliste.

Beschluss:

Dem Antrag auf Ende der Rednerliste wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Anwesende:	24
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	5

Aktuelle 10 Minuten

Keine Wortmeldungen

Eichenau, 06.08.2020

Peter Münster
Erster Bürgermeister

Doris Dietrich
Schriftführer/in